



Gemeinde Reisseck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2060

www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Reisseck vom 07.12.2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07. Dezember bis 14. Dezember 2021

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden¹ im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reisseck (<http://www.reisseck.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Kurt Felicetti

angeschlagen am: 07.12.2021
abgenommen am: 14.12.2021

¹ Ein Termin für die Einsichtnahme kann coronabedingt nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04783/2050/74 erfolgen!